

Schulkonzept der Schule am Norberthaus (Stand Mai 2025)



Unsere Schule bildet den Rahmen für unsere Schülerinnen und Schüler, der ihnen Geborgenheit und Selbstvertrauen gibt, um sich ihrer Einzigartigkeit bewusst zu werden und selbstbestimmt zu leben.

Wir bereiten unsere Schüler*innen, unabhängig von ihren Förderbedarfen, auf ein Leben in einer Gesellschaft vor, in der sie möglichst selbstständig und selbstbestimmt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Die Entwicklung der Selbstständigkeit und sozialer Kompetenzen sehen wir dafür als grundlegend und besonders wichtig an.

Unsere Schule

Die Schule am Norberthaus wurde 1991 in Trägerschaft des Deutschen Orden in Michendorf gegründet. Seit 2011 wird sie in gemeinsamer Trägerschaft des Oberlinhaus und des Deutschen Orden geführt. In einer familiären und ruhigen Atmosphäre können in unserer kleinen Schule bis zu 56 Schüler*innen in 7 Klassen lernen und leben. Wir fördern und unterrichten Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, aber auch Lernende mit weiteren Förderschwerpunkten in den Bereichen „Sehen“, „Hören“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „autistisches Verhalten“ (ASS). Unsere Schüler kommen aus der Stadt Potsdam und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Schulklima

Gemeinsam setzen wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag um, indem wir alle Lebensbereiche des Lernens berücksichtigen. In einer angenehmen und unterstützenden Lernatmosphäre schaffen wir die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe.

Die Mitarbeitenden der Schule pflegen einen freundlichen und von Achtung geprägten Umgang. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ist die Grundlage unserer Arbeit, die von Achtung, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Eine offene und faire Kommunikation prägt unser Handeln. Unsere Mitarbeitenden pflegen einen regelmäßigen fachlichen Austausch, motivieren und unterstützen sich gegenseitig und gehen konstruktiv-kritisch miteinander um.

In einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schüler*innen setzen wir die ganzheitliche und individuelle Förderung unserer Schüler*innen um.

Wir möchten für unsere Kinder und Jugendlichen ein Ort des Vertrauens sein. Der Kinderschutz hat für uns grundlegende Bedeutung und hohe Priorität. In unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Schüler*innen setzen alle Mitarbeitenden unsere Verpflichtung im Bereich des Kinderschutzes um. Die Fürsorge für die Schüler*innen erfordert es, jedem Anhaltspunkt von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen.

Wir kooperieren mit den Gesellschaften im Oberlinhaus sowie externen Partnern.

Mit der Entwicklung innovativer Ansätze werden wir uns auch in Zukunft für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen.

1. Grundlagen

Die Oberlin Norberthauschule befindet sich in gemeinsamer Trägerschaft des Oberlinhaus und des Deutschen Orden.

Rechtliche Grundlagen:

- Empfehlung der Kultusministerkonferenz
- Brandenburgisches Schulgesetz
- Sonderpädagogik-Verordnung
- Rahmenlehrpläne
- Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens
- Datenschutzgesetz der evangelischen Kirche
- Ersatzschulgenehmigungsverordnung
- Ersatzschulzuschussverordnung
- Schuljähriger Betriebskostenzuschussbescheid vom MBS
- Heilmittelrichtlinien

Der festgestellte Sonderpädagogische Förderbedarf im „Bescheid zum Schulbesuch“ durch das Staatliche Schulamt ist die Voraussetzung für die Vereinbarung eines Schulvertrages mit der Oberlin Norberthauschule. Die Oberlin Norberthauschule erhebt kein Schulgeld.

Das Schulkonzept, Konzeptionen, Richtlinien, Formulare und weitere wichtige Informationen für jeden Mitarbeitenden befinden sich im Notfallordner sowie im Einarbeitungs- und Unterweisungsordner (in digitaler Form).

Die Hausordnung benennt unsere Grundsätze und Normen für das Lernen und Leben in der Norberthauschule. Sie trägt zu einem wertschätzenden und gewaltfreien Schulklima bei. Die Hausordnung wird fortlaufend den aktuellen Bedingungen angepasst.

2. Ganztagschule

Die Oberlin Norberthauschule ist eine Ganztagschule. Der Unterricht gemäß Stundentafel, Therapie, Pflegemaßnahmen sowie ergänzende Angebote wie Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Ausflüge und gemeinsame Mahlzeiten bilden eine pädagogische Einheit.

Öffnungszeiten

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung	ab 7:30 Uhr	ab 7:30 Uhr
Unterrichtsbeginn	8:15 Uhr	8:15 Uhr
Unterrichtsende	14:45 Uhr	12:30 Uhr
Betreuungsende	15:00 Uhr	12:45 Uhr

Für die Strukturierung des Schultages gelten die folgenden Zeiten:

1. Unterrichtsblock 8:15 Uhr bis 10:00 Uhr (inklusive Frühstück)
2. Hofpause 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr
3. Unterrichtsblock 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
4. Mittagspause 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Mittagessen, Pflege, Pause)
5. Unterrichtsblock 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
6. Vesper 14:30 Uhr bis 14:45 Uhr

In den Klassen der Primarstufe können die Unterrichtszeiten entsprechend der individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen angepasst werden. Für die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstversorgung kann im Rahmen des Sachunterrichtes mehr Zeit genutzt werden.

In den Klassen der Sekundarstufe und BBS ist anzustreben, die Unterrichtszeiten einzuhalten, da hier die Vorbereitung auf den beruflichen Alltag nach der Schule bedeutsam ist.

Ferienbetreuung

In der ersten Woche der Herbstferien, in den Winterferien sowie in den ersten beiden Wochen der Sommerferien gibt es für alle Schüler*innen der Norberthauschule das Angebot einer Ferienbetreuung. Die Ferienbetreuung ist ein zusätzliches Angebot und deshalb für die Eltern/Sorgeberechtigten kostenpflichtig.

3. Personelle Bedingungen

An der Oberlin Nobrerthauschule sind Mitarbeitende mit folgenden Professionen tätig.

Lehrkräfte in der Funktion als Klassenlehrer*innen haben folgende Abschlüsse:

- Lehramt Sonderpädagogik mit verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Diplomlehrer*innen für verschiedene Fächer und Fachrichtungen
- Sonderpädagog*innen (FS)

Lehrkräfte in der Funktion als sonderpädagogische Fachkräfte haben folgende Abschlüsse:

- Sonderpädagog*innen (FS)
- Heilerziehungspfleger*innen mit einer vom MBSJ anerkannten pädagogischen Grundqualifikation

- Physiotherapeut*innen

Pädagogische Mitarbeitende

- Heilpädagog*innen
- Heilerziehungspflegerinnen
- Erzieher*innen

Pädagogische Mitarbeitende mit Assistenzaufgaben haben pädagogische Erfahrungen

Therapeutisches Personal

- Physiotherapeut*in
- Logopäde/Logopädin (extern aus einer Michendorfer Praxis)
- Autismusförderung (extern über die Oberlinhaus Lebenswelten)

Wirtschaft und Verwaltung

Schulsachbearbeiterin, technischer Mitarbeiter, Wirtschaftskraft

Schulbegleitende Einzelfallhilfe und Behandlungspflege

Einige Schüler*innen können die Schule nur in Begleitung einer medizinischen Behandlungspflege besuchen. Andere Schüler*innen benötigen die zusätzliche Begleitung durch eine*n Einzelfallhelfer*in. Diese externen Begleitpersonen beziehen wir in die gesamten schulischen Abläufe mit ein, leiten Unterstützungsmöglichkeiten an und tauschen uns regelmäßig mit ihnen aus.

4. Rahmenlehrpläne und Schulabschlüsse

Der Unterricht erfolgt nach der Bildungsgangempfehlung des staatlichen Schulamtes auf der Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens. Schülerinnen und Schüler der Oberlin Norberthaussschule werden nach den Rahmenlehrplänen für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ der Primar- und Sekundarstufe sowie nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für die Berufsbildungsstufe unterrichtet.

Die Lernstufen können sich über drei bis sechs Schuljahre erstrecken. Schulzeitverlängerungen sind nur in pädagogisch begründeten Einzelfällen möglich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung der Schulzeit ein Abschlusszeugnis der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

4.1 Gliederung der Schulzeit

	Anzahl der Schuljahre	Lebensalter
Primarstufe	maximal 6 Schuljahre	ca. 6 – 12 Jahre
Sekundarstufe	maximal 4 Schuljahre	ca. 11 – 16 Jahre
Berufsbildungsstufe	maximal 3 Schuljahre	ca. 15 – 18 Jahre

5. Schüleranzahl und Klassenstärke

In der Oberlin Norberthauschule lernen ca. 55 Schülerinnen und Schüler in sieben Klassen. Die Klassen sind jahrgangsgemischt und umfassen zwei bis vier Jahrgänge. Grundlage für die Klassenbildung ist der individuelle Förderbedarf der Schüler*innen. Unter Berücksichtigung pädagogischer Entscheidungen und medizinisch-pflegerischer Erfordernisse bewegt sich die Schülerzahl in den Klassen zwischen sieben und zehn Schüler*innen.

6. Therapeutische Angebote

Therapeutische Angebote sind in den Schulalltag integriert. Die Therapien erfolgen auf der Grundlage von Verordnungen durch schuleigenes Personal oder externe Partner. Die Schüler*innen erhalten höchstens zwei Therapien, um der ausreichenden Teilnahme am Unterricht und damit der schulischen Förderung gerecht zu werden. Die Therapien können bei Bedarf schuljahresweise gewechselt werden. In Ausnahmefällen, z.B. bei schwerwiegenden Krankheitsbildern mit progredientem Verlauf sind auch drei Therapien möglich. Die Absprachen dazu erfolgen mit der Schulleitung.

7. Räumliche, sächliche und personelle Bedingungen

Das barrierefreie Lernen und Therapieangebote sind durch die räumlichen Bedingungen sichergestellt. Fachräume stehen allen Klassen zur Verfügung, die Nutzung dieser Räume wird in Absprache der Schulleitung mit den Klassenlehrkräften organisiert. Für die Ausstattung der Räume und die Lernmittelbeschaffung gibt es an der Oberlin Norberthauschule ein festgelgtes Budget. Die Höhe dieses Budgets ist von der schuljährlichen Zuwendung durch das MBSJ abhängig.

Zwei moderne Schulgebäude bieten unseren Schüler*innen gute Lernbedingungen. Zusätzliche Fachräume für Sport, Gestalten, Werken, Hauswirtschaft, Musik und Räume für das individuelle Lernen in Einzel- oder Kleingruppenarbeit ergänzen das räumliche Angebot. Ein Aktivraum zur spezifischen motorischen, sensorischen und kommunikativen Förderung und ein Entspannungsraum stehen ebenfalls für den Unterricht und die Förderung zur Verfügung. Für die Physiotherapie und die Logopädie gibt es Therapieräume.

8. Außengelände und Lage

Das schöne Außengelände des Norberthaus mit seinen alten Obst-, Nadel- und Laubbäumen, auf dem sich unsere Schule befindet, bietet viel Platz zum Spielen und Toben, ebenso für den naturnahen Unterricht mit allen Sinnen. Unsere Sportanlagen geben uns die Möglichkeit, den Sportunterricht auch im Freien durchzuführen. Der Schulhof mit seinen attraktiven Spielgeräten lädt zur Aktivität in den Pausen ein. Die Schule liegt direkt in Michendorf und bietet Einkaufsmöglichkeiten für die lebenspraktischen Unterrichtsthemen. Eine öffentliche Verkehrsanbindung nach Potsdam, Berlin und Beelitz ist vorhanden und damit auch die Möglichkeit des Lernens an außerschulischen Lernorten.

9. Konferenzen, Gremien, Zusammenarbeit

Die Dienstberatungen der erweiterten Schulleitung sind in der Regel montags von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Gesamtmitarbeitendenkonferenz findet monatlich statt. Die Geschäftsführung informiert einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen im Oberlinhaus und in der Norberthauschule.

Um die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der Schule zu gewährleisten, werden von der Schulleitung die folgenden Konferenzen in der Regel einmal monatlich montags in der Zeit von 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr geplant:

- Gesamtmitarbeitendenkonferenz
- Fachzirkel
- Klassenteamberatung
- Beratung der Klassenlehrer*innen

Darüber hinaus werden Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Schulveranstaltungen und Projekten sowie spezifischen Themen schuljährlich gebildet.

Dreimal jährlich trifft sich die **Steuerungsgruppe** zu Themen der Schulentwicklung und Evaluation des Schulkonzeptes und unterstützt somit den Prozess der Qualitätssicherung. Zwei bis vier Mitarbeitende sowie die erweiterte Schulleitung bilden die Steuerungsgruppe.

9.1 Elternarbeit

Alle Mitarbeitenden der Norberthauschule stehen den Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen als zuverlässige Partner*innen zur Seite. Eltern/gestzliche Vertreter*innen werden in die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit einbezogen. Es werden Elternsprechtage und individuelle Gesprächstermine angeboten. Nach Absprache mit der Schulleitung dürfen Eltern gern im Unterricht hospitieren.

Zum Informationsaustausch dienen Tages- oder Wochendokumentationen und technische Kommunikationshilfen. Telefonische Absprachen oder E-Mails können bei individuellen Fragen oder für spezifische Informationen erfolgen.

Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in den Klassenelternversammlungen und als gewählte Elternsprecher*innen wahr. Eltern/gesetzliche Vertreter*innen unterstützen Aktivitäten in den Klassen und in der Schulgemeinschaft. Sie beteiligen sich an der Durchführung von schulischen Festen und Höhepunkten.

9.2 Elternkonferenzen und Schulkonferenzen

In der Oberlin Norberthauschule sind in allen Klassen Elternvertreter gewählt. Ein weiteres Ziel ist es, Schülersprecher zu wählen, die ihr Mitwirkungsrecht wahrnehmen können. Im Schuljahr soll zukünftig zweimal eine Elternkonferenz und zweimal eine Schulkonferenz stattfinden.

9.3 Fallkonferenzen und Hilfeplangespräche

Für spezielle Fragestellungen bei psychosozialen Herausforderungen, besonderen Unterstützungsbedarfen und anderen komplexen Unterstützungsbedarfen werden Fallkonferenzen außerhalb der Arbeitszeit der Lehrkräfte durchgeführt. Die Fallkonferenz findet in Verantwortung der

Klassenlehrkraft und ggf. der Schulleitung statt. Sie beraten über den Personenkreis, der zur „Falllösung“ beitragen soll und laden entsprechend ein. Gespräche zu Fragen der Eingliederungshilfen finden in Verantwortung des Sozialamtes oder des SPZ unter Hinzuziehung der entsprechenden Mitarbeitenden der Oberlin Norberthaussschule statt.

9.4 Schulinterne Kommunikation

Die schulinterne Kommunikation dient dem Austausch aller Beteiligten. Die Mitarbeitenden nutzen dafür auch elektronische Medien (E-Mail, Outlook, MS Teams) zur Information und Abstimmung.

9.5 Fachkonferenzen

Die Themen der Fachkonferenzen werden am Schuljahresanfang aus dem Fortbildungsbedarf aller Mitarbeitenden ermittelt. Es werden drei bis fünf Fachkonferenzen eingerichtet. Hier werden von den Mitarbeitenden fachübergreifende Inhalte ausgetauscht, die neben der fachlichen Entwicklung auch der Qualitätssicherung der Arbeit aller Mitarbeitenden der Oberlin Norberthaussschule dienen.

9.6 Kinderschutz

Dem externen Kinderschutz liegt die Konzeption des Landkreises Potsdam-Mittelmark zugrunde. Hier sind alle Regularien und Vorgaben festgelegt. Auch ein Träger, der eine INSOFAK zur Beratung der Schule stellt, ist benannt.

Ein Entwicklungsziel der Oberlin Norberthaussschule ist es, im Schuljahr 2024/2025 ein internes Kinderschutzkonzept zu schreiben. Dieses soll Präventions- und Weiterbildungsangebote (z.B. ProDeMa), ein sexualpädagogisches Konzept sowie innerschulische Leitlinien und Interventionspläne bei Verdachtsfällen beinhalten.

10. Aufnahme

Für die Aufnahme an der Oberlin Norberthaussschule gilt folgendes Vorgehen:

- Anfragen von Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen werden über das Schulsekretariat entgegengenommen
- Prüfung des Förderschwerpunktes (GE muss vorliegen)
- Einladung zum Anfragegespräch (Eltern und Kind, ggf. zwei Termine)
- Durchführung des Gespräches mit Dokumentation sowie Ablage der Dokumente im Anfrageordner und in der Anfrageliste
- Bei Bedarf Durchführung einer Gastbeschulung
- Die Entscheidung zur Schulaufnahme trifft die Schulleitung ggf. in Absprache mit der stellv. Schulleitung
- Vorabgesprächen der Schulleitung mit der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und Bestätigung des Schulplatzes
- Teilnahme am Förderausschussverfahren durch die Schulleitung
- Einladung und Durchführung der Elternversammlung in Verantwortung der Klassenlehrkraft
- Die zukünftigen Klassenteams haben die Möglichkeit in den vorherigen Einrichtungen zu hospitieren oder noch vor Schulbeginn individuelle Elterngespräche zu führen

11. Förderung, Beratung, Berichte

11.1 Förderung und Förderpläne

Es besteht der fachliche Anspruch einer gemeinsamen Erstellung und Umsetzung eines Individuellen Förderplanes für alle Schüler*innen. Im schulischen Standortgespräch werden in Zusammenarbeit des Klassenteams, der Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen und der beteiligten Therapeut*innen die Einschätzungen auf der Grundlage der ICF zusammengetragen und ein gemeinsames Verständnis zur Förderung entwickelt. Auf dieser Basis werden dann gemeinsam die Förderziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt. Die Einbeziehung der Schüler*innen ist möglich. Die Ergebnisse werden schriftlich im Förderplan festgehalten. Dieser wird im Schuljahr zweimal handschriftlich evaluiert.

Als langfristige Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben ermöglichen wir Schülerpraktika. Individuelle Verträge, die durch die Schule oder den Integrationsfachdienst geschlossen werden, ermöglichen den Schüler*innen praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern, Firmen und Betrieben sowie in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und tagesstrukturierenden Einrichtungen.

Durch klassenübergreifende Kurse, sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe, Projektwochen und gemeinsame Schulveranstaltungen fördern wir die Zusammenarbeit und stärken die sozialen Kompetenzen unserer Schüler*innen.

11.2 Entwicklungsbericht

Zum Ende des Schuljahres wird in Verantwortung der Klassenlehrkraft ein Entwicklungsbericht erstellt, der die Informationen aller an der Förderung Beteiligten einbezieht.

11.3 Umgang mit herausforderndem Verhalten

Im Schulalltag und im sozialen Miteinander begegnen sich Schüler*innen und Mitarbeitende in unterschiedlichsten Verhaltenssituationen. Auch herausfordernde Verhaltensweisen von Schüler*innen gehören dazu, die sich zu krisenhaften Situationen entwickeln können. Wir interpretieren diese als Überforderungserleben und Kommunikationsversuch zur Lösung dieser Situation. Auf der Basis des Professionellen Deeskalationsmanagements (ProDeMa), in dem alle Mitarbeitenden fortgebildet sind, versuchen wir im Interesse eines ruhigen Miteinanders aller Beteiligten, gemeinsam eine Lösung zu finden. Dabei wird durch die Prävention dem herausforderndem Verhalten vorgebeugt, aber auch in Krisensituationen angemessen reagiert. Zweimal jährlich nehmen die Mitarbeitenden der Schule an einer Fallberatung, die durch einen ProDeMa-Trainer geleitet wird, teil.

Ziel ist es, Handlungsstrategien mit den Schüler*innen zu entwickeln, die sie vor oder in Krisensituationen nutzen können, um ihr Verhalten zu regulieren. Die Abstimmung der Mitarbeitenden zu den Maßnahmen im Umgang mit den Schüler*innen gibt dafür Handlungssicherheit.

11.4 Diagnostik im Bereich der emotionalen-sozialen Entwicklung

Im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung orientieren wir uns am Schema der emotionalen Entwicklung nach Dosen. In jedem Schuljahr wird der SEED, ein standardisiertes Testverfahren zur Diagnostik, für jeden Schüler und jede Schülerin durchgeführt. Der Entwicklungsstand in diesem

Bereich bildet die Grundlage für die Lern- und Entwicklungsförderung durch die Mitarbeitenden der Schule.

11.5 Beratungsangebote

Für die Beratung stehen die Therapeut*innen (schuleigene und externe) in den Fachrichtungen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Autismusförderung den Mitarbeitenden der Schule zur Verfügung.

Die Psychotherapeutin Frau Tappert, kann für Beratungsgespräche angefragt werden.

Die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Schule werden für die gegenseitige Beratung und Unterstützung herangezogen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Die Oberlin Norberthaussschule präsentiert sich mit ihrem Schulprofil in der Öffentlichkeit. Projekte, schulische Höhepunkte und sonderpädagogische Kompetenzen werden in den Medien veröffentlicht.

13. Schulkultur, Höhepunkte und Traditionen

Die Schüler*innen nehmen verschiedene Möglichkeiten wahr, das Schulleben mitzugestalten. Die Norberthaussschule hat traditionelle Höhepunkte entwickelt, die das Schuljahr strukturieren und die Identifikation mit der Schule ermöglichen.

Jedes Schuljahr steht unter einem Thema, zu dem im Mai oder Juni eine Projektwoche stattfindet. Eine weitere Projektwoche findet unter dem Motto „Wir sind ein Team“ jedes Jahr am Schuljahresanfang statt. Diese fördert die sozialen Kompetenzen und den Umgang der Schüler*innen untereinander.

Ausflüge, Betriebserkundungen und Wandertage finden mehrmals im Schuljahr, meist klassenintern, statt. Klassenfahrten können durchgeführt werden.

An der Oberlin Norberthaussschule ist die pädagogische Arbeit durch ein christlich-diakonisches Selbstverständnis geprägt. Darüber hinaus sind wir offen für religiöse Vielfalt und achten andere konfessionelle Traditionen.

14. Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

Die Oberlin Norberthaussschule arbeitet mit verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zusammen. Wichtige Kooperationspartner*innen sind unter anderen:

- Oberlin Berufsbildungswerk Potsdam (BBW Potsdam)
- Oberlin Berufliche Schulen im BBW
- Oberlinwerkstätten, DRK-Werkstätten Potsdam
- Reha Zentrum Oberlin

- Lebenswelten im Oberlinhaus
- Agentur für Arbeit Potsdam
- Integrationsfachdienst Potsdam (Johanniter)
- Schwimmschule Potsdam

15. Qualitätssicherung

Der hohe Anspruch an die Qualität des gesamten Angebotes in der Norberthaussschule wird fortlaufend durch die Steuerungsgruppe und die Schulleitung evaluiert. Das Leitbild im Schulkonzept ist die Grundlage für die Evaluation.

Mitarbeitende der Oberlin Norberthaussschule werden bei der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung unterstützt. Die Anpassung ihrer beruflichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse an die sich ständig verändernden Anforderungen der beruflichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Qualität der Arbeit in der Schule.

Basisfortbildungen zu den Themen Autismus, PECS, ProDeMa und SEED werden von neuen Mitarbeitenden besucht, wenn noch keine Kenntnisse vorliegen oder Fortbildungen dazu besucht wurden.

Pädagogische Grundorientierung in allen Schulstufen

1. Unterricht und sonderpädagogische Förderung

Unsere Studentafel in den verschiedenen Jahrgangsstufen ist eng an die Studentafeln von Grund- und Oberschulen bzw. Berufsschulen, auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne, angelehnt. Wir gewährleisten damit die Durchlässigkeit unserer Schule und können unseren Schüler*innen so den Wechsel in die allgemeine Schule, und damit in das gemeinsame Lernen ermöglichen.

Eine Veränderung des Bildungsganges wird möglich, wenn Schüler*innen so gute Leistungen erbringen, dass der nächsthöhere Bildungsgang angestrebt wird. In diesen Prozess werden die Eltern in Form von Elterngesprächen und einer umfassenden Elternberatung kontinuierlich einbezogen. Die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes ist beim staatlichen Schulamt durch die Eltern zu beantragen. Die Antragstellung kann auch durch die Schule erfolgen bzw. durch diese unterstützt werden.

Im Unterricht berücksichtigen wir die unterschiedlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen sowie die Interessen und Bedürfnisse unserer Schüler*innen. Durch eine diagnostische Lernbeobachtung können Arbeitsmaterialien, Arbeitszeiten und die räumlichen und personellen Bedingungen so gestaltet werden, dass alle Schüler*innen in ihrem eigenen Lerntempo ihre individuellen Lernziele erreichen können. So sichern wir die Freude am und die Motivation für das Lernen.

Auf der Grundlage einer lernprozessbegleitenden Diagnostik werden Lernsituationen, Unterrichtsinhalte und die Freizeitgestaltung so vorbereitet, dass unsere Schüler*innen möglichst selbstständig arbeiten und leben können. Dadurch fördern wir die größtmögliche Unabhängigkeit von

der Hilfe anderer Personen, das Selbstvertrauen und ein positives Selbstwertgefühl unserer Schüler*innen. Dabei gilt der Grundsatz: „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich“.

Wir berücksichtigen die emotionalen Befindlichkeiten und die soziale Entwicklung unserer Schüler*innen und gestalten die Anforderungen im Schulalltag entsprechend. Zur Vermeidung von eskalierenden Situationen arbeiten unsere Mitarbeitenden nach dem ProDeMa-Konzept und auf der Grundlage von SEED.

Das TEACCH Konzept wird für Schüler*innen mit Autismusspektrumstörungen oder bei Bedarf nach Visualisierung und Strukturierung auch für andere Schüler*innen im Schulalltag individuell berücksichtigt.

2. Kommunikationsförderung

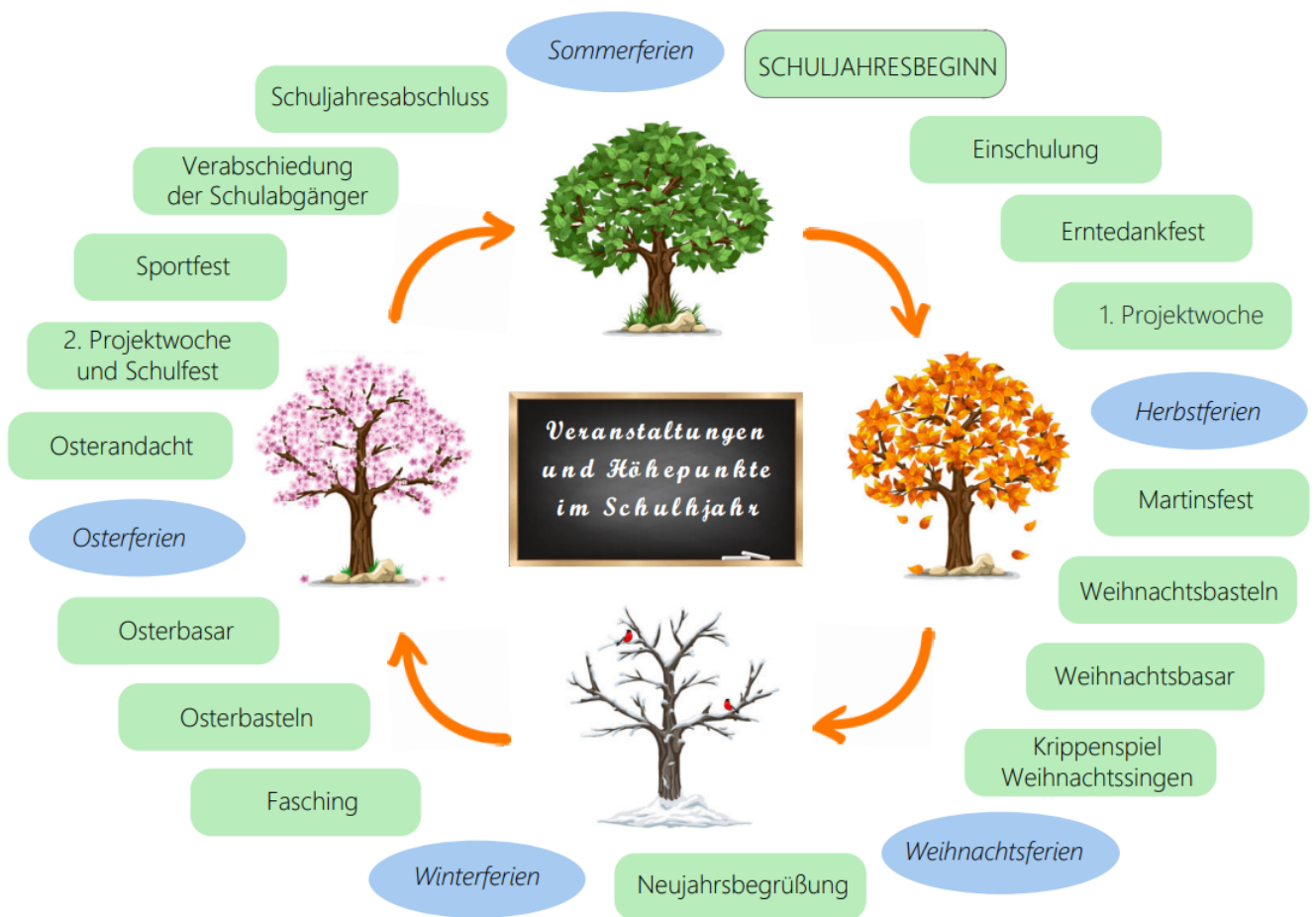
Je nach individuellem Bedarf werden den Schüler*innen individuelle Kommunikationsmöglichkeiten angeboten.

- Gebärdenunterstützte Kommunikation (DGS): Gebärden werden lautsprachbegleitend eingesetzt. Sie unterstützen und erleichtern die Verständigung und das kommunikative Lernen, ersetzen aber nicht die verbale Kommunikation.
- Schriftspracherwerb mit Hilfe eines Lautgebärdensystems: Die Kieler Lautgebärden unterstützen die Schüler*innen beim Erlernen des Lesens und Schreibens. Es handelt sich um einfache Gebärden, die die Laute des Alphabetes und die wichtigen Lautverbindungen repräsentieren.
- Bildgestützte Kommunikation mit PECS: PECS ist ein Bildaustausch-System, bei dem die Schüler*innen über Fotos oder Piktogramme im direkten Dialog kommunizieren lernen. Häufig wird diese Form der Kommunikation bei Schüler*innen mit Autismusspektrumstörung genutzt.
- Wenn nötig und möglich erlernen Schüler*innen, die nicht oder kaum über Lautsprache kommunizieren können, den Umgang mit elektronischen Kommunikationshilfen, sogenannten Talkern. Diese Geräte mit Laut- oder Schriftsprachausgabe werden als Ersatz oder zur Ergänzung der natürlichen Lautsprache verwendet.

Unsere Lehrkräfte haben Erfahrungen bei der Auswahl, der Erprobung und Versorgung mit individuellen Kommunikationshilfen und beraten und unterstützen Eltern bei der Anschaffung. Wir wünschen uns, dass die Eltern vor der Versorgung mit Kommunikationshilfsmitteln mit uns beraten und Absprachen zu einem möglichen Einsatz und Nutzen dieser Geräte treffen.

3. Feste und Feiern, Projektwochen, Musik

Unsere schulischen Höhepunkte im Jahresverlauf sind vielfältig und viele sind seit Jahren Tradition. Wir sind offen für religiöse Vielfalt und achten konfessionelle Traditionen.



Informationen zu den Schulstufen

Die Arbeit in allen Schulstufen erfolgt auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Landes Brandenburg.

1. Primarstufe

In der Primarstufe lernen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6. Die Klassenstärke beträgt maximal 8 Schüler*innen. Das pädagogische Team der Klasse setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, einem pädagogischen Mitarbeitenden und einem weiteren pädagogischen Mitarbeitenden, der die Klasse nach Bedarf unterstützt.

1.1 Ziele und Aufgaben in der Primarstufe

Mit dem Eintritt in die Schule beginnt eine sukzessive und individuell gestaltete Eingewöhnung der Schüler*innen an das schulische Leben und Arbeiten in der Norberthauschule. Der Grundstein für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und Eltern wird in dieser Zeit gelegt.

Grundsätzlich ist es Ziel der individuellen Förderung, den Schüler*innen Handlungskompetenz in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen zu vermitteln. Neben der Aneignung von Sachkompetenz und der Vermittlung der Vorgaben des Rahmenlehrplanes stehen die Förderung von Selbstständigkeit in der Selbstversorgung, die Orientierung im Lebensumfeld und die Entwicklung bzw. Erweiterung der

Kommunikationsfähigkeit ggf. auch unter dem Einsatz individueller Hilfsmittel, im Mittelpunkt. Ganz wichtig ist dabei der Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens, das kooperative Miteinander, gegenseitige Wertschätzung sowie die Einhaltung grundlegender Regeln des Zusammenlebens.

Die kontinuierliche Entwicklung der Lern- und Arbeitshaltung wird sowohl durch lehrer*innenzentrierte als auch selbstbestimmte Formen des Lehrens und Lernens gefördert. Entdeckender, handlungsorientierter Unterricht mit einer individuellen Lernbegleitung sichern die Eigenaktivität der Schüler*innen und die Lernerfolge.

In Anknüpfung an die individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen werden in unseren Klassen die Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens angeboten und vermittelt.

1.2. Schwimmangebot

Nach individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen und in Abhängigkeit der personellen Kapazitäten der Schule bieten wir ab dem 2. Schulbesuchsjahr wöchentlich das Schulschwimmen an. Dabei stehen die Freude an der Bewegung im Wasser, die Wassergewöhnung, der Abbau von Ängsten und Unsicherheiten im Vordergrund. Ziel des Schwimmunterrichtes ist das Erlangen der Schwimmfähigkeit. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die Seepferdchen Prüfung abzulegen.

2. Sekundarstufe

In der Sekundarstufe lernen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 bis 10. Die Klassenstärke beträgt maximal 9 Schüler*innen. Das pädagogische Team der Klasse setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, einem pädagogischen Mitarbeitenden und einem weiteren pädagogischen Mitarbeitenden, der die Klasse zeitweise unterstützt.

2.1. Ziele und Aufgaben in der Sekundarstufe

In der Sekundarstufe wird der Übergang in die berufliche Perspektive vorbereitet. Ziel ist es, eine Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schüler*innen größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zur Teilhabe im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Bereich erlangen.

In der Sekundarstufe lernen die Schüler*innen sich zunehmend aus der Klassengemeinschaft zu lösen, sich auf andere Lerngruppen und Mitarbeitende einzulassen und dabei selbstbewusst zu agieren. Die Teilnahme am Unterricht im Kurssystem leistet dabei einen wertvollen Beitrag. Hier werden Kompetenzen vermittelt, die für die spätere berufliche Perspektive und eine möglichst selbstständige Lebensgestaltung notwendig sind. Die wachsende Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stehen nun im Vordergrund.

Neben den bekannten Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde, Sport, Musik und Kunst kommt das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik hinzu.

2.2 Musik und Schwimmangebot

Das Musizieren mit anderen gemeinsam kann im Kurs „Schulband“ erprobt werden. Hier geht es darum gemeinsam in der Gruppe musikalisch zu agieren. Auch Auftritte der Schulband „Norbert“ sind Bestandteil der Arbeit. Diese Auftritte stärken das Selbstwertgefühl der Schüler*innen.

Schüler*innen, die das Seepferdchen erworben haben und die Brustschwimmtechnik sicher beherrschen, können am Schwimmunterricht teilnehmen, der weitere Schwimmtechniken, das Tauchen und Springen vermittelt. Ebenso können weitere Schwimmbzeichen erworben werden. Einmal jährlich können die Schüler*innen am Schwimmwettkampf teilnehmen, die die dafür notwendigen Leistungen erbringen.

3. Berufsbildungsstufe

In der Berufsbildungsstufe lernen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9./10. bis 12. Die Klassenstärke beträgt maximal 9 Schüler*innen. Das pädagogische Team der Klasse setzt sich zusammen aus einer Lehrkraft, einem pädagogischen Mitarbeitenden und einem weiteren pädagogischen Mitarbeitenden, der die Klasse zeitweise unterstützt.

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schüler*innen ein Verbalzeugnis das die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung im Schuljahr sowie die erreichten individuellen Kompetenzen beschreibt.

3.1. Ziele und Aufgaben in der Berufsbildungsstufe

In der Berufsbildungsstufe erfüllen die Schüler*innen ab dem 10./11. Schulbesuchsjahr für zwei oder drei Jahre die Berufsschulpflicht im Rahmen einer beruflichen Grundbildung. Mit dem Ziel größtmögliche Selbstbestimmung zu erreichen, werden die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung umfassend unterstützt und begleitet. Die Schüler*innen werden auf den Übergang in eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Sie erhalten Einblicke und Anregungen für die persönliche, gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. In der Berufsbildungsstufe beginnen die Praktika in verschiedenen Arbeitsbereichen in Betrieben, Werkstätten für behinderte Menschen oder in tagesstrukturierenden Einrichtungen.

Der Unterricht findet vorwiegend im Kurssystem statt. In den Kursen lernen die Schüler*innen unterschiedliche Arbeitsfelder sowie Freizeitbetätigungen kennen, um Vorlieben zu erkennen und spezifische Kompetenzen zu entwickeln. Der Klassenverband wird dafür mehrmals in der Woche aufgelöst. Auch Tätigkeiten zur selbstständigen Lebensführung gehören zu den Unterrichtsinhalten in der Berufsbildungsstufe. Dabei werden die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, aber auch die Verantwortung für die Gruppe durch entsprechende Aufgaben gefördert.

Kurse

Die Kurse werden in verschiedenen Arbeits- und Lebensbereichen organisiert. Dazu gehören die Bereiche Handwerk, Kommunikation, Hauswirtschaft, Freizeitgestaltung und Lebenspraxis. Entsprechend der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen werden in den Kursen die verschiedenen Aneignungsniveaustufen berücksichtigt.

Wirtschafts- und Sozialkunde

Das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) vermittelt den Jugendlichen in der Berufsbildungsstufe Kenntnisse und bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit folgenden Themen:

- Berufliche Orientierung
- Praktikumsvor- und nachbereitung
- Partnerschaft und Familie
- Wohnformen und Selbstversorgung
- Freizeitgestaltung
- Rechte und Pflichten in der Gesellschaft

Berufsvorbereitung

In der beruflichen Vorbereitung gilt es, die Schüler*innen auf dem Weg in die Berufswelt zu fördern und zu begleiten sowie die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen durch Beratung bei der Suche nach einem nachschulischen Angebot zu unterstützen.

Ergänzend zum Unterricht in den Kursen finden Praktika statt. Die Schüler*innen haben im Praktikum die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Förder- und Beschäftigungsbereich, in Tagesfördereinrichtungen oder in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu erproben und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Im Rahmen des WiSo-Unterrichtes sowie in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst werden die Praktika vor- und nachbereitet. Die Mitarbeitenden der Schule begleiten die Jugendlichen nach individuellem Bedarf in den Praktika.

Jährlich findet eine Elternversammlung zum Thema „Übergang in die Berufswelt“ statt. Dabei unterstützen uns die Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit in Potsdam sowie der Integrationsfachdienst. Individuelle Beratungen sind bei Bedarf möglich.

Die Schüler*innen beenden ihre Schulzeit in dem Schuljahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Im begründeten Einzelfall kann eine Schulzeitverlängerung beim staatlichen Schulamt über die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle beantragt werden.

Für Schüler*innen, die vom Integrationsfachdienst begleitet werden, findet zu Beginn des letzten Schuljahres eine Berufswegekonferenz statt. In Zusammenarbeit mit dem Schüler/der Schülerin, den Eltern/gesetzl. Vertreter*innen, der Reha-Beraterin sowie dem Integrationsfachdienst werden mit der Klassenleitung und der Schulleitung konkrete Maßnahmen für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit abgestimmt.

3.2 Schulalltag

Umgang mit Medien

Der Umgang mit digitalen Endgeräten (Handys, Tablets, Laptops, PC) gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Pflege/Essenversorgung

Die Mahlzeiten Frühstück und Mittagessen sind Bestandteil des Unterrichts. Im Rahmen der Förderung der Selbstständigkeit und Selbstversorgung leisten sie einen wichtigen Beitrag. Ebenso sind die pflegerischen und hygienischen Maßnahmen Inhalt der unterrichtlichen Förderung im Rahmen der Selbstversorgung. Wir bemühen uns darum, dass in diesem Persönlichkeitsbereich Schülerinnen von Mitarbeiterinnen und Schüler von Mitarbeitern begleitet und unterstützt werden.

Ausbildungskonzept

Einleitung

Wir bieten verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten für zukünftige Fachkräfte in unserer Schule. Die Oberlin Norberthaussschule ist Praktikumsort im Rahmen einer schulischen oder universitären Ausbildung sowie bei Qualifizierungen oder Weiterbildungen.

1. Praktika

Der Einsatz aller Praktikant*innen wird nach dem Eingang ihrer Bewerbung von der stellvertretenden Schulleitung koordiniert. Hier erfolgen die Erstunterweisung sowie das Schließen des Praktikumsvertrages. Die fachspezifischen Unterweisungen finden in den Klassen statt und werden dokumentiert.

Freiwilliges Praktikum und Schülerpraktikant*innen

Wir bieten Praktikant*innen oder im Einzelfall Schüler*innen ein freiwilliges Praktikum an. Die Bewerbung mit Lebenslauf wird an die stellvertretende Schulleitung gesandt.

Praktikant*innen in einer Ausbildung

Seit vielen Jahren bieten wir Praktikumsplätze für Auszubildende in verschiedenen pädagogischen Berufen an. Die Praktikumszeiten orientieren sich an der Ausbildungsverordnung des jeweiligen Berufes. Die stellvertretende Schulleitung koordiniert den Einsatz der Praktikant*innen. Die jeweilige Klassenlehrkraft übernimmt die Ausbildungsfunktion und hält Kontakt zu den Ausbildungslehrkräften der ausbildenden Einrichtung und schreibt die Praktikumsbeurteilung.

2. Erziehr*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Sozialassistent*innen

Wir bieten Praktika für alle Auszubildenden mit dem o. g. Berufsziel. In Absprache mit der Schule können die Praktikant*innen ihr geeignetes Verfahren an unserer Schule absolvieren. Die Aufgaben der Praktikant*innen umfassen:

- Betreuung und Begleitung der Schüler*innen im Früh- und Sättdienst und in Pausensituationen
- Assitenz und Begleitung der Schüler*innen bei unterrichtlichen Aufgaben
- Unterstützung bei der Pflege und Essenassistenzen
- Erstellen von Unterrichts-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien
- Begleitung der Schüler*innen bei Spiel- und Freizeitangeboten

3. Berufsbegleitende Ausbildung

In Absprache mit der Schulleitung können berufsbegleitende Ausbildungen zum/r Heilpädagog*in, Heilerziehungspfleger*in, oder Erzieher*in ermöglicht werden. Eine Weiterbildungsvereinbarung ist die Grundlage für die berufsbegleitende Aus- oder Weiterbildung.

Die Schule am Norberthaus arbeitet im Rahmen der Ausbildung von Mitarbeitenden und Praktikant*innen mit folgenden Ausbildungsschulen zusammen:

- Oberlin Berufliche Schulen
- Oberstufenzentrum Johanna Just
- Berufliche Schulen Hermannswerder
- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Beelitz

4. Studierende und Lehramtsanwärter*innen

Für Studierende von Lehramtsstudiengängen besteht die Möglichkeit ein studienbegleitendes Praktikum in der Oberlin Norberthauschule zu absolvieren. Auch freiwillige Praktika sind möglich.

Die Oberlin Norberthauschule ist Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter*innen. Nach einer Bewerbung wird geprüft, ob sie in den angefragten Fachrichtungen zur Verfügung steht. Gegebenenfalls wird die Kooperation mit einer weiteren Schule unterstützt, wenn die Ausbildungsordnung dies vorsieht.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung und ausbildungsförderlicher Rahmenbedingungen. Die Mentoren sind die jeweiligen Lehrkräfte der Oberlin Norberthauschule.

5. Begleitung von Seiteneinsteiger*innen

Aufgrund der Vielfalt an Bildungsabschlüssen bewerben sich immer häufiger auch Interessierte ohne den klassischen Abschluss des Lehramtes für Sonderpädagogik als Lehrkräfte an unserer Schule. Die bewusste Entscheidung dieser Bewerber*innen ist, neben den fachlichen Kompetenzen, eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit an unserer Schule.

Für diese Mitarbeitenden ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Einarbeitung, Begleitung und Unterstützung für die neue Tätigkeit mit den vielschichtigen Aufgaben und der Unterrichtsgestaltung. Mit dem Bescheid der Unterrichtsgenehmigung werden der Schule Auflagen vom Staatlichen Schulamt erteilt, die zur Erteilung einer unbefristeten Unterrichtsgenehmigung erforderlich sind. Eine enge Begleitung durch die Schulleitung und die Mitarbeitenden im Team stellen wir sicher.

Regelmäßige Gespräche sowie Hospitationen mit Reflexionsgesprächen finden statt.

Darüber hinaus bedarf es einer Qualifizierung, die je nach Bildungsabschluss unterschiedliche Schwerpunkte hat. Zur Unterstützung der Qualifikation kann die Oberlin Norberthauschule im Rahmen einer Fortbildungsvereinbarung die Kosten voll oder anteilig übernehmen.